

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Berliner Einkommensrunde 2008: Streikaufrufe, Kundgebungen und Demonstrationen

Der Senat von Berlin glaubt, der Tarifkonflikt in Berlin sei erledigt. Mit Einmalzahlungen von je 300 Euro im Oktober 2008 und Oktober 2009 speist er die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ab. Damit handelt er nach der Devise: Almosen statt fairer Bezahlung. Überall in der Republik erhalten die Beschäftigten im Landesdienst im Jahr 2008 eine Erhöhung der Entgelte von 2,9 Prozent. Nur in Berlin gilt für die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes nicht die Regel, dass gleiche Arbeit auch gleich bezahlt wird. Hier werden Beschäftigte arm trotz Arbeit. 300 Euro jährlich sind eine Provokation! Körting, Sarrazin und Wowereit provozieren bewusst die Arbeitnehmer und Beamten in Berlin! Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, darunter Kolleginnen und Kollegen aus der Berliner Steuerverwaltung, haben genug von zynischen Angeboten und der Sparstrumpfpolitik des Berliner Senats. Sie waren aufgerufen, erneut ihren Unmut kund zu tun und trafen sich am 15. September 2008 am Brandenburger Tor zu einer Streikkundgebung und zu einer Demonstration vor dem Bundesrat.

Die Kundgebung vor dem Brandenburger Tor war die zweite große Aktion der dbb tarifunion, der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und weiteren dbb-Mitgliedsgewerkschaften bei dem diesjährigen Tarifkonflikt.

Bereits vor den Sommerferien brachten viele Streikende ihren Unmut über die weiterhin sture Haltung des Berliner Senats zur Erhöhung von Vergütungen und Löhnen eindrucksvoll zum Ausdruck. Denn: Der Senat von Berlin blockiert und sabotiert. Und das seit Monaten!

Ein Finanzsenator, der nur „nach unten“ rechnet, beim Personal und bei der Bezahlung, und der sich zudem noch in Menüempfehlungen für Hartz-IV-Empfänger ergeht, vermittelt in dieser Form allen Kundgebungsteilnehmern und Streikenden die notwendige Kraft, solange für ihre Interessen den Arbeitskampf zu führen, bis endlich ein Einlenken beim Senat zu erkennen ist und ein verhandlungsfähiges Angebot auf dem Tisch liegt.

Die letzte Tarifierhöhung und Anpassung der Beamtenbesoldung bzw. -versorgung in Berlin erfolgte im Jahr 2004. Seit 2004 boykottiert der Berliner Senat die Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung für Berliner Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sowie Beamte und Versorgungsempfänger des Landes Berlin.

Der DSTG-Landesverband Berlin ruft alle Mitglieder auf, sich weiterhin solidarisch zu verhalten und sich gemeinsam – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und

Beamte – für die gewerkschaftlichen Forderungen einzusetzen.

Weitere gemeinsame Berliner Aktionen in unterschiedlichen Dienststellen und auch von unbefristeter Dauer müssen folgen: Streikaufrufe, Kundgebungen und Demonstrationen!

INHALTSVERZEICHNIS

Berliner Einkommensrunde 2008: Streikaufrufe, Kundgebungen und Demonstrationen	17
Impressum	18
dbb berlin fordert Beihilferecht des Bundes und kritisiert lange Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge	18
dbb und DSTG kritisieren Abwerbepraxis im Beamtenbereich	18
Kommentar Sparsenator billigt unnötige Kosten	19
Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch mit dem Innensenator	20
Berliner Einkommensrunde 2008: Fotos von der Kundgebung vor dem Dienstgebäude des Innensenators Dr. Ehrhard Körting	22
DSTG-Service: Betriebliches Eingliederungsmanagement	24

dbb berlin fordert Beihilferecht des Bundes und kritisiert lange Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge

Der dbb berlin hat in einem Schreiben an den Innensenator zur neuen rechtlichen Grundlage für die Gewährung der Beihilfe an die Beamtinnen und Beamten sowie ihrer Angehörigen im Landesbeamtengesetz weiter die Anwendung des Beihilferechts des Bundes eingefordert und die Absicht des Senats begrüßt, dieser Forderung nachzukommen. Mit der Übernahme des Beihilferechts des Bundes werden auch die zahlreichen Verbesserungen und Änderungen in der Bundesbeihilfeverordnung voraussichtlich im Oktober für die Berliner Beihilfeberechtigten wirksam.

Da im Recht der Beihilfe des Bundes die „Kostendämpfungspauschale“ nicht vorgesehen ist, forderte der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, „dass dieser Eingriff zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten sowie Richter und Richterinnen wieder rückgängig gemacht wird.“ Der Landesvorsitzende forderte auch die Beseitigung des „Ausschlusses der Wahlleistungen“ im Beihilferecht des Landes

Berlin. Der Wiedereinführung der „Altregelung des Bundes“ bis Ende 2003 bei der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel sowie Kompensation durch Erhöhung der Praxisgebühr um 5 Euro stimmt der dbb berlin nach intensiven Berechnungen zu. Jedoch wird eine „Vorbehaltsklausel“ mit Hinweis auf die Versagung der Vorteile einer Beitragsentlastung der gesetzlich Versicherten bei Einführung dieser Gebühr angeregt. Zu-

sätzlich sollte im Hinblick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Juni 2008 eine Belastungsgrenze eingeführt werden, um in besonderen Härtefällen auf Antrag einen individuellen Ausgleich gewähren zu können. In dem Schreiben an den Innensenator bezeichnete der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, „die langen Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge für die Beihilfeberechtigten als nicht hinnehmbar“.

dbb und DSTG kritisieren Abwerbepaxis im Beamtenbereich

Der zweite Vorsitzende des dbb Frank Stöhr hat in einem Interview mit RBB Inforadio die Abwerbversuche einiger Bundesländer im Beamtenbereich als problematisch bezeichnet. Anlass zur Kritik gaben unter anderem die Vorstöße der Berliner Polizei und des Hessischen Kultusministeriums, die zuletzt mit besseren Stellenangeboten um Beamte aus anderen Bundesländern gezielt geworben hatten.

„Mobilität im öffentlichen Dienst ist aus Sicht der einzelnen Beamten als durchaus positiv zu sehen“, sagte Stöhr. Jedoch warnte er vor einem massiven Personalwettbewerb zwischen den Bundesländern. „Die Bürger haben überall in Deutschland Anspruch auf einen leistungsstarken und qualifizierten öffentlichen Dienst. Es darf nicht sein, dass sich wirtschaftlich stärkere Länder auf Kosten schwächerer Länder einen Vorsprung in Bildung und Sicherheit verschaffen.“

Es sei durchaus verständlich, wenn einzelne Beamte dorthin wechselten, wo ihnen bessere Berufschancen geboten würden, sagte Stöhr. „Aus gesellschaftlicher Sicht ist es jedoch höchst problematisch, wenn sich der föderale Wettbewerb um Personal weiter zuspitzt.“ Insbesondere, wenn es sich um sensible Bereiche wie Bildung und innere Sicherheit handele. Stöhr: „Deshalb setzen wir uns weiterhin für gleichwertige Arbeits- und

Einkommensbedingungen in allen Bundesländern ein, damit der öffentliche Dienst überall in Deutschland attraktiv bleibt.“

Aus der Berliner Steuerverwaltung finden insbesondere Steuer- und Finanzanwörter nach erfolgreichem Abschluss eine sofortige Einstellung in anderen Bundesländern, weil die Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen ihrer Einstellungspolitik nur sehr eingeschränkt diesem Personenkreis eine Chance gibt.

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Carola-Maria Collé, Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
© 2009 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 56. Jahrgang Ausgabe Nr. 4/2008

Sparsenator billigt unnötige Kosten

Finanzsenator Sarrazin pocht stets auf eine sparsame Haushaltsführung.

Auch die Senatsverwaltung für Finanzen verfährt nach diesem Strickmuster mit Finanzämtern und Personalvertretungen.

Doch offenbar ist genügend Geld auch für unnötige Ausgaben vorhanden.

Wie wäre es sonst erklärbar, dass die Senatsverwaltung für Finanzen die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen verletzt. Und schließlich sogar Gerichtsentscheidungen des Berliner Verwaltungsgerichtes missachtet, obwohl die Aussagen des Verwaltungsgerichts Berlin eindeutig waren.

Soll etwa die konsequente Ignorierung des VG-Urteils zur EOSS-Einführung eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sein?

Tatsächlich ist es eine Einkommensverbesserungsmaßnahme für Rechtsanwälte.

Unnötige Prozesskosten sind vermeidbar!

Warum empfiehlt Finanzsenator Sarrazin warme Pullover für kalte Tage und stellt auchsonst gern aufwendige Sparrechnungen an?

Im Aushebeln der Personalvertretungen gelten offenbar andere Maßstäbe. Der Umgang der Führungskräfte in der Senatsverwaltung für Finanzen belegt dies nachhaltig.

So wird sich ein immer teuer werdender Wettkampf zwischen der Senatsverwaltung und den Personalvertretern entwickeln.

Die Rechtsanwälte werden es Sarrazin danken.

K o m m e n t a r



Jürgen Köchlin

stv. DSTG-Landesvorsitzender

Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch mit dem Innensenator

In diesem Grundsatzgespräch erörterte der Innensenator Dr. Körting mit den Gewerkschaftsvertretern der dbb-Gewerkschaften eine Vielzahl von Themen, die auch für den Bereich der Steuerverwaltung von Bedeutung sind. Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft waren der Landesvorsitzende Detlef Dames und sein Stellvertreter Mario Moeller zugegen.

Den Gewerkschaftsvertretern wurde u.a. erläutert, dass die Regelungen des Haushaltswartjahres schrittweise aufgehoben werden sollen. Die Gesetzesvorlage befindet sich derzeit im Verwaltungsbeteiligungsverfahren. Der Regelungsentwurf sieht mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Absenkung der Haushaltswartfrist auf 6 Monate und 12 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes eine vollständige Aufhebung der Haushaltswartfrist-Regelung vor. Dies hieße, dass nicht mehr erst nach einem Jahr die Beförderung ausgesprochen werden kann, sondern schon unmittelbar nach der Bewährungsbestätigung.

Auf die unhaltbare Situation im Landesverwaltungsamt bezüglich des derzeitigen Bearbeitungsrückstaus bei den Beihilfeanträgen zeigte sich der Innensenator beratungsresistent. Aus seiner Sicht liegt die Lösung des Problems in der Vereinfachung der Rechtslage, die jedoch nicht mit der Erhöhung der Beihilfekosten verbunden sein darf.

Der DSTG-Vorsitzende Detlef Dames wies ausdrücklich darauf hin, dass dies schlichtweg inakzeptabel sei. Er erneuerte die Forderung nach einer personellen Aufstockung im Landesverwaltungsamt, ohne die ein dauerhafter Abbau der Bearbeitungsrückstände nicht möglich sei.

Aus aktuellem Anlass bat der Landesvorsitzende Dames um die Klärung einer Angelegenheit, die bislang insbesondere die Personalräte in den Finanzämtern umtreibt.

Seitens der Senatsverwaltung für Finanzen wird die Kostenerstattung für die Personalräte bei kleinen Aufmerksamkeiten anlässlich Jubiläen und Verabschiedungen verweigert. Dames verwies in diesem Zusammenhang auf ein älteres Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres über die Abgeltung der Kosten für Personalvertretungen, wonach Kosten bis zu einer Höhe von nunmehr rund 15 € zu erstatten wären.

Da die Haltung der Senatsverwaltung für Finanzen bei allen Personalräten und betroffenen Beschäftigten gleichermaßen auf großes Unverständnis stößt, bat er um unverzügliche Klärung seitens der Senatsverwaltung für Inneres, da andernfalls

Fortsetzung Seite 21 >>>

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 16 / 12 266
Kleine Anfrage

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Thamm (CDU)

vom 16. Juni 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2008) und Antwort

„...den Umgang mit Personalvertretungen und Mitarbeitern im Geschäftsbereich Finanzen“

Im Namen des Senats von Berlin beantwortete ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass den Personalvertretungen nach § 40 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes notwendige Kosten zu erstatten sind und in den vergangenen Jahr-zehnten darunter auch kleinere Aufmerksamkeiten anlässlich von Dienstjubiläen, Verabschiedungen ausscheidender Dienstkräfte und Beileidsgesten (Karten Kränze) anlässlich von Todesfällen subsumiert wurden?

Zu 1.: Es ist zutreffend, dass entsprechend den Rundschreiben der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung vom 20.09.1971 (DBI. I S. 324) und 04.07.1979 (DBI. I S. 235) den Personalvertretungen Mittel für kleinere Aufmerksamkeiten anlässlich von Dienstjubiläen, Verabschiedung ausscheidender Dienstkräfte und Todesfällen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur eigenverantwortlichen Verwaltung (Selbstbewirtschaftung) zur Verfügung gestellt wurden.

2. Trifft es ferner zu, dass die Senatsverwaltung für Finanzen die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter darauf hingewiesen hat, dass entgegen bisheriger Regelungen den Personalräten die Aufwendungen für kleine Aufmerksamkeiten anlässlich von Dienstjubiläen, Verabschiedung ausscheidender Dienstkräfte und Beileidsgesten (Karten Kränze) anlässlich von Todesfällen nicht mehr zu erstatten sind? Welche Stelle hat diese Anweisung ggf. veranlasst?

Zu 2.: Es ist zutreffend, dass die Vorsteherinnen und Vorsteher der Berliner Finanzämter – nach Einholung einer Stellungnahme der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – zur Frage der weiteren Anwendbarkeit der unter 1. genannten Rundschreiben informiert wurden. Die in den Rundschreiben aufgezählten Aufmerksamkeiten gehören aus personalvertretungsrechtlicher Sicht nicht zu den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben des Personalrats und daher nicht zu den unvermeidbaren Aufwendungen, die erstattungsfähig sind. Aus Gründen der allgemeinen Gepflogenheit zur Bezeugung menschlicher Verbundenheit mit Kolleginnen und Kollegen und der Kontaktpflege zwischen dem Personalrat und der Dienststellenleitung, die im dienstlichen Interesse liegen und nicht dem privaten Bereich zugeordnet werden können, sollen jedoch auch weiterhin im Land Berlin die in dem Rundschreiben aufgezählten kleinen Aufmerksamkeiten mit Ausnahme der Kostenerstattung für Aufwendungen anlässlich der Versetzung von Dienstkräften zu

einer anderen Dienststelle bis zu einer Höhe von 15,- € erstattungsfähig bleiben. Ein entsprechendes Rundschreiben ist in Vorbereitung.

3. Ist dem Senat bekannt, dass im Doppelhaushalt 2008/09 in verschiedenen Kapiteln der Senatsverwaltung für Finanzen (1500 - Politisch Administrativer Bereich und Service -, 1530 - Steuern - und 1531 - Finanzämter) Ausgaben für derartige Zwecke veranschlagt sind, diese Ausgaben mithin vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Notwendigkeit vom Haushaltsgesetzgeber als durchaus notwendig angesehen worden sind?

Zu 3.: Die bei den Kapiteln 1500 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -, 1530 - Steuern - und 1531 - Finanzämter - ausgewiesenen Haushaltsmittel sind vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme der Kosten für die Tätigkeit des örtlichen Personalrats gemäß § 40 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz (PersVG) Berlin veranschlagt worden.

4. Was war der Grund dafür, die jahrzehntelange bewährte Handhabung mit der o.a. Anweisung aufzugeben, und mit welcher Argumentation unterscheidet der Senat jetzt zwischen der Notwendigkeit eigener Ausgaben und der Ausgaben der Personalvertretungen für gleiche Sachverhalte?

Zu 4.: Für das Haushaltsjahr 2008/2009 erfolgte eine Prüfung des Umfangs der den Personalvertretungen zur Erledigung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben notwendig zu erstatten den Kosten unter Anwendung des aktuellen PersVG und der Landeshaushaltsordnung (LHO).

5. Hält der Senat die o.a. Anweisung für geeignet, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der politischen Leitung und den Mitarbeitern zu befördern, oder ist diese Anweisung möglicherweise Ausdruck der Missachtung, die die politische Leitung der Senatsverwaltung für Finanzen den Mitarbeitern entgegenbringt?

Zu 5.: Der Senat kann nicht erkennen, dass Regelungen, die auf dem PersVG beruhen und die von allen Dienststellen des Landes zu beachten sind, einen Ausdruck der „Missachtung“ der politischen Leitung der Senatsverwaltung für Finanzen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darstellen.

Berlin, den 17. Juli 2008

In Vertretung
Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. 07. 2008)

Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch mit dem Innensenator

>>> Fortsetzung von Seite 20:

fortlaufend eine Kostenerstattung der Personalvertretung ausgeschlossen bleibt. Der Innensenator Dr. Körting sagte seine Unterstützung und den Erlass eines entsprechenden Rundschreibens zu.

Im Verlauf der Unterredung – aber außerhalb der Tagesordnung – gab der Innensenator zum Thema Tarifverhandlungen den Gewerkschaftsvertretern eindeutig zu verstehen, dass er Tarifangehörige und Beamte in ihrer Einkommensentwicklung gleich behan-

deln will. Tarifierhöhungen will er auf die Beamten übertragen. Eine Absicht, die von den Gewerkschaftsvertretern des dbb berlins schon immer gefordert wurde, da man hiermit einen Gleichklang für alle Beschäftigtengruppen erreichen würde.

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 16 / 12 266
Kleine Anfrage

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 16. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2008) und Antwort

Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Land Berlin allgemein organisiert?

Zu 1.: Die Bearbeitung von Beihilfeanträgen wird in der Zentrale Beihilfenstelle des Landesverwaltungsamtes (LVWA) für aktiv Beschäftigte der Hauptverwaltung, der Bezirksverwaltungen sowie der nachgeordneten Einrichtungen, der sonstigen obersten Landesbehörden und der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts – sofern diese die Bearbeitung übertragen haben – sowie für alle Versorgungsempfänger durchgeführt.

2. Welche Besonderheiten gelten in dieser Hinsicht für den Bereich der Beamten im Polizeidienst?

Zu 2.: Als ein Ergebnis des bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durchgeführten Projektes 'Landesämter, ist die Bearbeitung von Beihilfeanträgen für Beamtinnen und Beamte im Polizeidienst zum 1. April 2004 vom Polizeipräsidenten in Berlin auf das LVWA übertragen worden.

3. Wie viel Zeit wird in Berlin für die vollständige Bearbeitung eines Beihilfeantrages durchschnittlich benötigt?

4. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Bereich der Polizei?

Zu 3. und 4.: Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Bearbeitung von Beihilfeanträgen vom Eingang des Antrages bis zur Veranlassung der Überweisung des Erstattungsbetrages innerhalb von max. 20 Arbeitstagen zu realisieren. Der Zielwert wurde im Jahr 2007 mit zunehmender Tendenz verfehlt. Der Durchschnittswert im Jahr 2007 lag bei rund 26 Arbeitstagen. Die aktuelle Bearbeitungszeit (Stand: 13.05.08) liegt bei 26 (Versorgungsempfänger) bzw. 39 Arbeitstagen (Dienstkräfte). Dabei sind die Anträge nicht berücksichtigt, die bereits Abschlagszahlungen in Höhe der durchschnittlichen Erstattungssätze erhalten haben (vgl. 5.). Bei diesen Anträgen liegt die Bearbeitungszeit bis zum abschließenden Bescheid deutlich höher. Es wird nicht zwischen Beihilfeanträgen von Polizeibeamten und –beamtinnen und anderen Bediensteten unterschieden. Die Bearbeitungszeiten entsprechen deshalb den o.g. Werten. Maßnahmen, die zu einem Abbau der langen Bearbeitungszeiten führen sollen, bitte ich der Antwort zu der Nr. 10 zu entnehmen.

5. In wie vielen Fällen erfolgt vor abschließender Bearbeitung eines Antrages eine Abschlagszahlung?

Zu 5.: Vor dem Hintergrund der langen Bearbeitungszeiten im Bereich der Beihilfe und der damit einhergehenden Beschwerden von Beihilfeberechtigten hatte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beschlossen, alle vorliegenden und eingehenden Beihilfeanträge in der Zeit vom 04.02.2008 bis 04.04.2008 vorab mit einer Abschlagszahlung zu bescheiden. Es wurden für 82.557 Anträge Abschläge in Höhe der durchschnittlichen Erstattungssätze gewährt. Außerhalb dieser einmaligen Aktion werden Abschlagszahlungen auf Antrag bei stationären Krankenhaus- und Sanatoriumsbehandlungen, Dialysebehandlungen und Anschlussrehabilitationen gewährt. Eine statistische Auswertung liegt nicht vor.

6. Wie wird verfahren bei Anträgen für beihilfeberechtigte Kinder im Hinblick auf die Notwendigkeit, Originalbelege zur Abrechnung bei den Krankenkassen vorzulegen?

nicht gleich im ersten Schritt die Beihilfeanträge abschließend bearbeitet werden?

Zu 6. und 7.: Werden Aufwendungen für Kinder geltend gemacht, sind gem. § 17 Abs. 3 der Beihilfevorschriften (BhV) Originalbelege einzureichen, wenn mehreren Beihilfeberechtigten zu denselben Aufwendungen Beihilfen zustehen. Mit der in Kürze in Kraft tretenden Bundesbeihilfeverordnung entfällt die Verpflichtung, da die Beihilfe in diesen Fällen demjenigen gewährt wird, der den Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz erhält. Die Beihilfeanträge werden im ersten Schritt abschließend bearbeitet

8. Wie viel Personal stand im Jahr 2007 in den zuständigen Stellen für die Bearbeitung der Beihilfeanträge zur Verfügung?

Zu 8.: Die unmittelbare Beihilfebearbeitung erfolgt durch die Beihilfesachbearbeiter/Innen. Daneben werden Mitarbeiter/Innen für die Stichproben- und Regelprüfung, die Widerspruchsbearbeitung, die Betreuung des IT-Verfahrens, eine Geschäftsstelle und für die Gruppen- und Referatsleitung eingesetzt.

Kalenderjahr	ø-Personalausstattung Beihilfestelle insges. Vollzeitäquivalent	ø-Personalausstattung Sachbearbeiter Vollzeitäquivalent
2007	135,37	100,95

In den Angaben zur ø-Personalausstattung in der zentralen Beihilfestelle des LVWA sind der Einsatz von 6 Kaufleuten der Bürokommunikation mit Zeitverträgen sowie 14 Dienstkräften aus dem ZeP berücksichtigt.

9. Wird oder wurde aufgrund der langen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen in diesen Stellen zusätzliches Personal eingestellt?

10. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine zügige Bearbeitung der Beihilfeanträge zu gewährleisten?

Zu 9. und 10.: In einer Arbeitsgruppe sind Handlungsvorschläge erarbeitet worden. Danach ergeben sich Optimierungspotentiale durch die Vereinfachung des Beihilferechts, eine Überprüfung des Personaleinsatzes sowie der Organisation und des optimalen Einsatzes zeitgemäßer IT-Unterstützung. S Mittelfristig, d.h. mit Wirksamkeit ab Ende 2008 bis Anfang 2009, werden zurzeit konkrete bearbeitungserleichternde, kostenneutrale Beihilferechtsänderungen geprüft. Zudem werden mit Hilfe externer Unterstützung Organisationsbetrachtungen in der Zentralen Beihilfestelle durchgeführt. Die derzeitige IT-Unterstützung ist zwar gewährleistet, jedoch erfordern die o.g. Änderungen zunehmend den Einsatz eines flexiblen und damit zeitgemäßen IT-Verfahrens. Die Prüfung hierzu – insbesondere im Rahmen eines Benchmark mit anderen Bundesländern – hat begonnen; ein neues IT-Verfahren ist jedoch eher mittel- bis langfristig realisierbar. Neben diesen Prüfungen sind – wie bereits in der Vergangenheit – verschiedene Maßnahmen als 'Sofortmaßnahmen, ergriffen worden. Hierzu zählen insbesondere kurzfristige Personalverstärkungen, Sonderaktionen auch an Wochenenden, Einschränkungen in der persönlichen und telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie interne Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

möglich zu halten, wurden in der Beihilfestelle fünf ehemalige Auszubildende mit Zeitverträgen eingesetzt und rechtzeitig eine vorübergehende personelle Verstärkung bestehend aus bis zu 14 Dienstkräften aus dem ZeP organisiert. Es ist beabsichtigt, die Verträge der o.g. ehemaligen Auszubildenden bis zum 30. Juni 2009 zu verlängern und die Beihilfestelle im Sommer 2008 um weitere fünf ehemalige Auszubildende zu verstärken. Berlin, den 23. Mai 2008

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. 06.2008)

Berliner Einkommensrunde 2008: Kundgebung vor dem Dienstgebäude des Innensenator Dr. Ehrhard Körting

Im Rahmen des ganztägigen Streiks hatte die dbb tarifunion vor den Sommerferien eine zentrale Kundgebung vor dem Gebäude der Senatsinnenverwaltung in der Klosterstraße in Berlin-Mitte durchgeführt. Am Dienstsitz des Innensenators überreichten die Teilnehmer der Kundgebung dem Senator Dr. Körting symbolisch Strafzettel mit dem Tatvorwurf des tarifwidrigen Parkens im absoluten Halteverbot auf der Tarifstraße. Die Teilnehmer brachten damit ihren Unmut über die Blockadehaltung des Senats,



Anzeige

„psd...weiterragen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt – das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard und Kreditkarte
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 18.200 Geldautomaten der genossenschaftlichen Bankengruppe
- Gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit zzt. 8,20 % p.a.

Stand: 01.01.2008

Weiterragen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Berliner Einkommensrunde 2008: Kundgebung vor dem Dienstgebäude des Innensenator Dr. Ehrhard Körting

insbesondere des zuständigen Senators für Inneres, bei den Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten zum Ausdruck. Die Strafbzettel wurden in einem symbolischen Akt von den Teilnehmern an ein Großplakat, welches neben der Bühne aufgebaut war, angeheftet. Neben Helmut Overbeck vom Vorstand der dbb tarifunion sprachen Bodo Pfalzgraf (DPOIG Berlin) und auch der stellvertr. dbb-Landesvorsitzende Bernd Raue (DSTG Berlin) zu den Teilnehmern der Kundgebung.



DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Der DSTG-Landesverband Berlin informiert betroffene DSTG-Mitglieder in einem persönlichen Beratungsgespräch u.a. über die in der Dienstvereinbarung Gesundheit (DV Gesundheit) vereinbarten Regelungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

DSTG-Mitglieder vereinbaren bitte rechtzeitig telefonisch einen Beratungstermin mit dem DSTG-Landesverband Berlin.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2008.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT/-O teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)